

# Miet- und Benutzungsordnung Clubraum

## 1. Angebot

Der Seeclub Thun verfügt im komplett renovierten Bootshaus über einen multifunktionalen Clubraum (ca. 50 m<sup>2</sup>), welcher sowohl von Mitgliedern wie auch Externen für Anlässe von bis zu 50 Personen gemietet werden kann. Im offen gestalteten Raum im ersten Stock (ohne Lifterschliessung) stehen Tische und Stühle sowie bei Bedarf eine einfache Küche zur Verfügung (Inventarliste auf Anfrage erhältlich). Gegen einen Aufpreis können zusätzlich ein Gasgrill und max. 4 Festbänke/-tische gemietet werden. Vor Ort steht eine kleine Menge an Snacks und Getränken zur Verfügung, welche zum angeschriebenen Preis gekauft werden können. Der Clubraum ist gegenüber dem Zugang zu den Garderoben nicht komplett abgegrenzt. Die Garderoben können auch während der Vermietung von den Mitgliedern benutzt werden.

## 2. Vermietung und Rücktrittsrecht

Mietanfragen sind an die vom Vorstand bezeichnete Person zu richten und werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Die zuständige Person prüft die Anfrage sowie die Verfügbarkeit und nimmt allenfalls Rücksprache mit dem Vorstand. Clubinterne Nutzungen haben Priorität.

Voraussetzung für eine Vermietung ist die Volljährigkeit des Mieters / der Mieterin.

Eine Stornierung ist bis 14 Tage vor dem Anlass kostenlos möglich. Erfolgt die Stornierung kurzfristiger, so ist eine Umtriebs-Entschädigung von der Hälfte des Mietpreises zu bezahlen.

## 3. Mietpreise und Bezahlung

Die Mietpreise wurden durch den Vorstand wie folgt festgelegt:

	bis zu 2h	½ Tag (max. 6h)	ganzer Tag
Mitglieder Seeclub Thun (Mieter*in ist SCT-Mitglied)	CHF 50.-	CHF 150.-	CHF 300.-
Externe	-	CHF 400.-	CHF 800.-
Gasgrill (inkl. Gas) und/ oder Festbänke-/tische	CHF 20.-		

Die Mietkosten werden von dem/der Kassier\*in in Rechnung gestellt und sind bis spätestens drei Tage vor dem Anlass zu bezahlen.

## 4. Benutzung

Der Zugang zum Clubhaus erfolgt durch einen am Tag der Vermietung gültigen Tür-Code. Die Mietsache wird dem/der Mieter\*in in gereinigtem Zustand übergeben und ist von diesem mit Sorgfalt zu benutzen. Offenes Feuer (z.B. Kerzen) ist nicht erlaub (Ausnahme: Fondue-Rechaud). Dekorationen und Raumgestaltungen sind vorgängig zu besprechen. Die Verwendung von Glitzer / Konfetti oder Ähnlichem ist zu unterlassen. Bauliche Veränderungen (Schrauben, Nägel etc.) sind nicht gestattet.

Die Türen und Fenster sind beim Verlassen zuverlässig abzuschliessen.

Die Bootshallen sowie die Trainingsgeräte sind nicht Teil der Mietsache. Die Benutzung der Trainingsgeräte ist nicht erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr.

## **5. Anreise / Parkplätze**

Der Seeclub Thun liegt 5 Gehminuten vom Bahnhof Thun entfernt an einer zufahrtsbeschränkten Strasse. Beim Clubhaus stehen keine Parkplätze zur Verfügung.

## **6. Grill**

Der Grill darf nur auf dem Vorplatz, nicht aber auf dem Balkon benutzt werden.

## **7. Ruhe und Ordnung**

Übermässiger Lärm und laute Musik sind zu unterlassen. Die Nachtruhe ab 22:00 bis 06:00 Uhr ist strikt einzuhalten.

## **8. Rauchen**

Im Bootshaus, auf dem Balkon sowie auf dem Vorplatz ist das Rauchen untersagt.

## **9. Untermiete**

Jede Art von Unter- oder Weitervermietung oder die Änderung des vereinbarten Verwendungszwecks ist nicht gestattet.

## **10. Reinigung**

Die Räumlichkeiten müssen besenrein hinterlassen werden. Benutztes Geschirr muss abgewaschen und in die Schränke eingeräumt werden. Der allfällige genutzte Gasgrill ist sauber zu reinigen. Von Clubmitgliedern muss der Kehricht (Abfall, Glas, PET, Dosen, Karton) nach dem Anlass mitgenommen und eigenständig entsorgt werden.

Werden die Räumlichkeiten nicht ordnungsgemäss hinterlassen, schuldet der/die Mieter\*in eine Konventionalstrafe von CHF 100.-. Zusätzlich zu bezahlen sind die Reinigungsarbeiten infolge ausserordentlicher Verschmutzungen mit einem Stundenansatz von CHF 40.- / Stunde. Die Reinigungskosten werden nur verrechnet, wenn diese die Konventionalstrafe übersteigen.

## **11. Schäden**

Für Schäden, die infolge unsachgemässer Benützung der Räume und deren Einrichtung entstehen, ist der Verursacher haftbar. Schäden sind unverzüglich dem Seeclub Thun zu melden.

## **12. Haftung**

Die Benutzung des Bootshauses - miteingeschlossen Zugang und Vorplatz - geschieht auf eigene Gefahr des Mieters / der Mieterin. Der Seeclub Thun lehnt jede Haftung (insbesondere für Unfälle) ab. Bei winterlichen Verhältnissen stehen Schaufel und Besen im Eingangsbereich der Bootshalle zur allfälligen Schneeräumung zur Verfügung.

## **13. Inkraftsetzung**

Die Miet- und Benutzungsordnung tritt per sofort in Kraft.

Beschlossen durch den Vorstand

Thun, 14. Dezember 2021

*aktualisiert am 16. Dezember 2025*